

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Ingo Appé: Hinsichtlich der eingelangten, vervielfältigten und verteilten Anfragebeantwortungen,

der Unterrichtung des Bundeskanzlers gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG betreffend die Nominierung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes des Ausschusses der Regionen,

eines Schreibens des Bundeskanzlers

gemäß Art. 70 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz betreffend Entlassung des Bundesministers für Inneres sowie

gemäß Art. 74 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz betreffend Amtsenthebung des Vizekanzlers und von mehreren Mitgliedern der Bundesregierung sowie

gemäß Art. 74 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 78 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz des Staatssekretärs im Bundesministerium für Finanzen

bei gleichzeitiger Ernennung gemäß Art. 70 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz des Herrn Vizekanzlers, des Herrn Bundesministers für Inneres, des Herrn Bundesministers für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung und der Frau Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie beziehungsweise

gemäß Art. 77 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz Betrauung von Frau Bundesministerin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Juliane Bogner-Strauß mit der Leitung des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport

durch den Herrn Bundespräsidenten

sowie der Schreiben des Bundeskanzleramtes

gemäß Art. 74 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz betreffend Amtsenthebung der Bundesregierung sowie

gemäß Art. 74 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit Art. 78 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz Amtsenthebung der Staatssekretärin im Bundesministerium für Inneres beziehungsweise

Betrauung gemäß Art. 71 Bundes-Verfassungsgesetz von Herrn Hartwig Löger bis zur Bildung einer Bundesregierung mit der Fortführung der Verwaltung des Bundeskanzleramtes und Vorsitz der einstweiligen Bundesregierung beziehungsweise

weitere Betrauung gemäß Art. 71 Bundes-Verfassungsgesetz von den Mitgliedern der scheidenden Bundesregierung Dr. Heinz Faßmann, Dr. Josef Moser, Dr.ⁱⁿ Karin Kneissl, Dr.ⁱⁿ Margarete Schramböck, Dr.ⁱⁿ Juliane Bogner-Strauß, Elisabeth Köstinger, Dr. Eckart Ratz, Dr. Walter Pöltner, Mag. Johann Luif, Dr.ⁱⁿ Valerie Hackl und Hartwig Löger mit der Fortführung der Verwaltung sowie

Betrauung gemäß Art. 71 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit Art. 77 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz von Dr.ⁱⁿ Juliane Bogner Strauß und Mag. Gernot Blümel, MBA in dem sich aus den Entschließungen vom 8. Jänner 2019 ergebenden Umfang mit der Fortführung der Verwaltung

durch den Herrn Bundespräsidenten

und der Schreiben des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres gemäß Art. 50 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilte Mitteilung, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortungen:

(Anlage 1) (siehe auch S. 8)

2. Schreiben des Bundeskanzlers:

Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG betreffend die Nominierung von Herrn Landesrat Christian Illedits als Mitglied bzw. die Nominierung

von Herrn Landeshauptmann Mag. Hans-Peter Doskozil als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen über Vorschlag des Landes Burgenland (Anlage 2)

und

Schreiben des Herrn Bundeskanzlers gemäß Artikel 70 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz betreffend Entlassung des Herrn Bundesministers für Inneres Herbert Kickl sowie

gemäß Artikel 74 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz betreffend Amtsenthebung des Herrn Bundesministers für öffentlichen Dienst und Sport Vizekanzler Heinz-Christian Strache, der Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz Mag.^a Beate Hartinger-Klein, des Herrn Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie Ing. Norbert Hofer, des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung Mario Kunasek und

gemäß Artikel 74 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 78 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz des Herrn Staatssekretärs im Bundesministerium für Finanzen MMag. DDr. Hubert Fuchs

bei gleichzeitiger Ernennung gemäß Artikel 70 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz des Herrn Bundesministers für Finanzen Hartwig Löger zum Vizekanzler, von Herrn Dr. Eckart Ratz zum Bundesminister für Inneres, von Herrn Dr. Walter Pöltner zum Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und von Herrn Generalleutnant Mag. Johann Luif zum Bundesminister für Landesverteidigung sowie von Frau Dr.ⁱⁿ Valerie Hackl zur Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie bzw.

Betrauung gemäß Artikel 77 Absatz 4 Bundes-Verfassungsgesetz von Frau Bundesministerin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Juliane Bogner-Strauß mit der Leitung des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport

durch den Herrn Bundespräsidenten (Anlage 3)

sowie

Schreiben des Bundeskanzleramtes gemäß Artikel 74 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz betreffend Amtsenthebung der Bundesregierung sowie

gemäß Artikel 74 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit Artikel 78 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz Amtsenthebung der Staatssekretärin im Bundesministerium für Inneres bzw.

Betrauung gemäß Artikel 71 Bundes-Verfassungsgesetz von Herrn Hartwig Löger bis zur Bildung einer Bundesregierung mit der Fortführung der Verwaltung des Bundeskanzleramtes und Vorsitz der einstweiligen Bundesregierung bzw.

weitere Betrauung gemäß Artikel 71 Bundes-Verfassungsgesetz von den Mitgliedern der scheidenden Bundesregierung, Dr. Heinz Fassmann, Dr. Josef Moser, Dr.ⁱⁿ Karin Kneissl, Dr.ⁱⁿ Margarete Schramböck, Dr.ⁱⁿ Juliane Bogner-Strauß, Elisabeth Köstinger, Dr. Eckart Ratz, Dr. Walter Pöltner, Mag. Johann Luif, Dr.ⁱⁿ Valerie Hackl und Hartwig Löger mit der Fortführung der Verwaltung sowie

Betrauung gemäß Artikel 71 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz von Dr.ⁱⁿ Juliane Bogner-Strauß und Mag. Gernot Blümel, MBA in dem sich aus den Entschlüssen vom 8. Jänner 2019 ergebenden Umfang mit der Fortführung der Verwaltung durch den Herrn Bundespräsidenten (Anlage 6)

3. Unterrichtungen gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG:

Schreiben des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres betreffend

Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Regierung der Republik Tunesien über die polizeiliche Zusammenarbeit (Anlage 4)

und

Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (Anlage 5)

B. Zuweisungen

1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates:

(siehe Tagesordnung)

2. Vorlagen der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder:

(siehe Tagesordnung) sowie

Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 2018, vorgelegt vom Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (III-685-BR/2019 d.B.)

und

Jahresbericht 2018 des ORF gemäß § 7 ORF-Gesetz (III-687-BR/2019 d. B.)

beide zugewiesen dem Ausschuss für Verfassung und Föderalismus

sowie

Bericht der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus betreffend Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Österreich 2018 (III-686-BR/2019 d.B.)

zugewiesen dem Ausschuss für Tourismus, Kunst und Kultur

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3362/AB-BR/2019	Herbert Kickl	BMI
3633/J-BR/2019	Verletzungen Polizeibeamte in Tirol	
3363/AB-BR/2019	Heinz-Christian Strache	BMÖDS
3640/J-BR/2019	"Opernball 2019"	
3364/AB-BR/2019	Mag. Gernot Blümel, MBA	BMEKKM
3637/J-BR/2019	"Opernball 2019"	
3365/AB-BR/2019	Dr. Margarete Schramböck	BMDW
3639/J-BR/2019	"Opernball 2019"	
3366/AB-BR/2019	Elisabeth Köstinger	BMNT
3634/J-BR/2019	"Opernball 2019"	
3367/AB-BR/2019	Dr. Karin Kneissl	BMEIA
3638/J-BR/2019	"Opernball 2019"	
3368/AB-BR/2019	Sebastian Kurz	BKA
3641/J-BR/2019	"Opernball 2019"	
3369/AB-BR/2019	Hartwig Löger	BMF
3636/J-BR/2019	"Opernball 2019"	
3370/AB-BR/2019	Dr. Josef Moser	BMVRDJ
3635/J-BR/2019	"Opernball 2019"	
3371/AB-BR/2019	Herbert Kickl	BMI
3642/J-BR/2019	Polizeischüler*innen in Oberösterreich	
3372/AB-BR/2019	Herbert Kickl	BMI
3644/J-BR/2019	NS-Meldestelle	

Anlage 2

= Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Österreich

Herrn Präsidenten des Bundesrates

Ingo Appé
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

REPUBLIK ÖSTERREICH	
PARLAMENTSDIREKTION	
Bundesratsdienst	
Eingel.	- 9. Mai 2019
Zl.	23019...0020/2...L2.S./2019
Bl.	8.542

Wien, am 8. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG darf ich Ihnen mitteilen, dass die Bundesregierung mit Beschluss vom 24.4.2019 (siehe die Beilagen 1 und 2) Herrn Landesrat Christian ILLEDITS (Beilage 3) und Herrn Landeshauptmann Mag. Hans-Peter DOSKOZIL (Beilage 4) über Vorschlag des Landes Burgenland als Mitglied und als stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss der Regionen (AdR) nominiert hat.


Herr Christian ILLEDITS ist am 28. Feber 2019 von seiner Funktion als Landtagspräsident – von einem direkt gewählten Vertretungskörper – in die Landesregierung – in eine gegenüber einem direkt gewählten Vertretungskörper verantwortliche Regierungsposition – gewechselt. Herr Landeshauptmann Mag. Hans-Peter DOSKOZIL ist Herrn Altlandeshauptmann Hans NIEßL am selben Tag in dessen Funktion als Landeshauptmann des Burgenlandes nachgefolgt. Herr Altlandeshauptmann Hans NIEßL hat auf Grund des Ausscheidens aus seiner innerstaatlichen Funktion sein stellvertretendes AdR-Mandat ex lege verloren. Darin folgt ihm nunmehr Herr Landeshauptmann Mag. Hans-Peter DOSKOZIL nach.

Die Ernennung neuer Mitglieder des AdR erfolgt gemäß Art. 305 AEUV über Vorschlag der Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit durch den Rat der EU. Die aktuelle Funktionsperiode des AdR und damit auch die Mandate der beiden Nominierten enden mit dem 25. Jänner 2020.

Ich verbleibe mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit besten Grüßen



 **Bundeskanzleramt**

Geschäftszahl:
BKA-405.828/0006-IV/1/2019

54/5
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat**Ausschuss der Regionen – Nominierung von HLR Christian ILLEDITS zum Mitglied und HLH Mag. Hans-Peter DOSKOZIL zum stellvertretenden Mitglied**

Dem Bundeskanzleramt wurde mit Eingaben der Landesamtsdirektion des Amtes der burgenländischen Landesregierung vom 4. März 2019 mitgeteilt, dass Herr Landesrat Christian ILLEDITS für die Funktion eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen vom Land Burgenland vorgeschlagen wird. Mit Eingabe vom 18. März 2019 wurden die Bezug habenden Unterlagen dem BKA vorgelegt.

Herr Landesrat ILLEDITS ist am 28. Feber 2019 aus der Funktion des Präsidenten des burgenländischen Landtags ausgeschieden und in die burgenländische Landesregierung gewechselt. Der Wechsel des innerstaatlichen Mandats wurde dem Ausschuss der Regionen mit Schreiben vom 4. März 2019 mitgeteilt. Eine Neunominierung auf Grundlage des neuen innerstaatlichen politischen Mandats ist daher erforderlich.

Mit oben erwähnten Noten hat die burgenländische Landesregierung dem BKA weiters mitgeteilt, dass Herr Landeshauptmann Mag. Hans-Peter DOSKOZIL seinem Vorgänger in der Funktion des burgenländischen Landeshauptmanns, Herrn Altlandeshauptmann Hans NIESSL, auch als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen nachfolgt. Vom durch die Niederlegung des nationalen Mandats ex lege erfolgten Ausscheiden des Herrn Alt-Landeshauptmanns wurde der Ausschuss der Regionen mit Schreiben vom 4. März 2019 in Kenntnis gesetzt.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des Ausschusses der Regionen entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten regionalen oder lokalen Versammlung politisch verantwortlich sein. Diese europarechtliche Voraussetzung trifft sowohl auf Herrn Landesrat ILLEDITS als auch auf Herrn Landeshauptmann DOSKOZIL zu.

Die Nominierungen für die Ernennung österreichischer Mitglieder des Ausschusses der Regionen obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung. Die Nominierungen durch die Bundesregierung erfolgen gemäß Art. 23c Abs. 4 B-VG auf Grund der Vorschläge

der Länder sowie des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes. Jedem Bundesland kommt ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied, dem Österreichischen Städte- und dem Österreichischen Gemeindebund kommen gemeinsam drei Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder zu.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres ersucht werden, dem Generalsekretariat des Rates die Nominierungen von Herrn Landesrat Christian ILLEDITS zum Mitglied und von Herrn Landeshauptmann Mag. Hans-Peter DOSKOZIL zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen zu notifizieren.

Gem. Art. 305 AEUV erfolgt die förmliche Ernennung der Kandidaten durch den Rat der EU.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von der Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres stelle ich daher den

Antrag,

1. dem vorstehenden Bericht samt der Nominierung von Herrn Landesrat Christian ILLEDITS zum Mitglied und von Herrn Landeshauptmann Mag. Hans-Peter DOSKOZIL zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen zuzustimmen, sowie
2. mich zu ermächtigen, den Nationalrat und den Bundesrat von diesen Nominierungen zu unterrichten.

16. April 2019

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

BESCHLUSSPROTOKOLL Nr. 54

über die Sitzung des Ministerrates am 24. April 2019

5. Bericht des Bundeskanzlers, Zahl 405.828/0006-IV/1/19, betreffend Ausschuss der Regionen;
Nominierung von Landesrat Christian ILLEDITS zum Mitglied und Landeshauptmann Mag. Hans-
Peter DOSKOZIL zum stellvertretenden Mitglied.
Der Ministerrat beschließt im Sinne des Antrages.

Lebenslauf

Politisches Mandat: Mitglied der Burgenländischen Landesregierung

Geburtsdatum: 20. Juli 1958

Geburtsort: A-2700 Wiener Neustadt, Österreich

Politische Laufbahn

Seit 1980 - Mitglied des SPÖ-Ortsparteiausschusses der Gemeinde Draßburg

Seit 1996 - Mitglied des Bezirksausschusses der SPÖ-Bezirksorganisation Mattersburg

1996 – 2012 - Ortsparteivorsitzender der Gemeinde Draßburg

1997-2012 - Bürgermeister der Gemeinde Draßburg

Seit 2000 - Mitglied des Bezirkspräsidiums der SPÖ-Bezirksorganisation Mattersburg

Seit 2000 - Abgeordneter zum Burgenländischen Landtag

2003 – 2015 - Klubobmann des SPÖ-Landtagsklubs im Burgenländischen Landtag; Bereichssprecher für Europa, Sport und erneuerbare Energie

Seit 2004 - Bezirksvorsitzender der SPÖ-Bezirksorganisation Mattersburg

Seit 2015 - Präsident des Burgenländischen Landtages (SPÖ)

Seit 28.2.2019 - Mitglied der Bgld. Landesregierung

Weitere Funktionen

Seit 2006 - Mitglied im Österreichischen Olympischen Committee (ÖOC)

Seit 2007 - Obmann der LEADER-Aktionsgruppe „Nordburgenland plus“

Seit 2008 - Präsident der Arbeitsgemeinschaft für Sport- und Körperkultur in Österreich (ASKÖ) Landesorganisation Burgenland

Seit 2010 - Mitglied im EU-Ausschuss der Regionen

Seit 2015 - Aufsichtsratsvorsitzender der Fußballakademie Burgenland (seit 2010 Mitglied und Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Bildungsweg

Allgemeinbildende Höhere Schule, Mattersburg, Matura

Auszeichnungen, Auszug

2001 - Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich

MAG. HANS PETER DOSKOZIL

Landeshauptmann von Burgenland

Geboren am 21. Juni 1970 in Vorau

✉ hans-peter.doskozil@bgld.gv.at



POLITISCHE FUNKTIONEN

- Landeshauptmann von Burgenland seit 28.2.2019
- Landesparteivorsitzender der SPÖ Burgenland seit 8.9.2018
- Landesrat für Finanzen, Kultur, Bauten, Krankenanstalten 2017 – 2019
- Bundesminister für Landesverteidigung und Sport 2016 – 2017
- Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Grafenschachen 2007 – 2012

BERUFLICHER WERDEGANG

- Landespolizeidirektor von Burgenland 2012 – 2016
- Leiter des Büros des Landeshauptmanns von Burgenland 2010 – 2012
- Referent im Büro des Landeshauptmanns von Burgenland 2008 – 2010
- Sicherheitsdirektion Burgenland 2005 – 2008
- Bundesministerium für Inneres, Abteilung III/1 2004 – 2005
- Dienst im Fremdenpolizeilichen Büro der Bundespolizeidirektion Wien 2004
- Sicherheitsdirektion Burgenland 2003 – 2004
- Eintritt als Sicherheitswachebeamter in Wien und Dienst in der Polizeiinspektion Wien, Wehrgasse 1989

BILDUNGSWEG

- Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien (Mag. iur.) 1994 – 2000
- Gymnasium in Oberschützen 1982 – 1988
- Hauptschule in Pinkafeld 1980 – 1982
- Volksschule in Grafenschachen 1976 – 1980

- Präsenzdienst 2.1.1989 – 30.6.1989

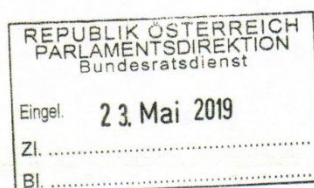
Anlage 3 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Ingo APPÉ
Parlament
1017 Wien

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

sebastian.kurz@bka.gv.at
+43 1 531 15-0
Ballhausplatz 2, 1010 Wien



350.000/0004-MRD/19
Wien, am 22. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Hiermit darf ich mitteilen, dass der Herr Bundespräsident auf meinen Vorschlag hinmit EntschlieÙung vom 22. Mai 2019, GZ S210.010/1-BEV/19, gemäß Artikel 70 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz den Bundesminister für Inneres, Herbert KICKL, entlassen sowie gemäß Artikel 74 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz den Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport, Vizekanzler Heinz-Christian STRACHE, die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Mag. Beate HARTINGER-KLEIN, den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, Ing. Norbert HOFER, den Bundesminister für Landesverteidigung, Mario KUNASEK, und gemäß Artikel 74 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 78 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz den Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, MMag. DDr. Hubert FUCHS, von ihren Ämtern enthoben hat.


Gleichzeitig wurden gemäß Artikel 70 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz auf meinen Vorschlag hin durch den Herrn Bundespräsidenten der Bundesminister für Finanzen, Hartwig LÖGER, zum Vizekanzler, Dr. Eckart RATZ zum Bundesminister für Inneres, Dr. Walter PÖLTNER zum Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Generalleutnant Mag. Johann LUIF zum Bundesminister für Landesverteidigung und Dr. Valerie HACKL zur Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie ernannt.

Schließlich wurde Bundesministerin Mag. Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS gemäß Artikel 77 Absatz 4 Bundes-Verfassungsgesetz mit der Leitung des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport betraut.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Juliane', with a stylized flourish at the end.

Anlage 4

 **Bundesministerium**
Europa, Integration
und Äußeres
Der Generalsekretär
Botschafter Dr. Johannes Peterlik

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTS-DIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	27. Mai 2019
Zi.
Bl.

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Ingo APPÉ
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

21. Mai 2019

GZ. BMEIA-TN.8.33.02/0001-l.5a/2019

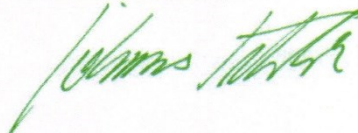
Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Auftrag von Bundesministerin Dr. Karin Kneissl unterrichte ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG, dass aufgrund des Vorschlages der Bundesregierung vom 1. Mai 2019 (Pkt. 10 des Beschl. Prot. Nr. 55) der Herr Bundespräsident am 8. Mai 2019 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die polizeiliche Zusammenarbeit erteilt hat.

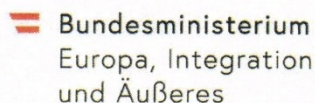
Die Aufnahme dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit besten Grüßen



Beilage



Geschäftszahl:
BMEIA-TN.4.40.02/0002-IV.4a/2019

55/10
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die polizeiliche Zusammenarbeit; Verhandlungen

Um den internationalen Gefahren für die öffentliche Sicherheit sowie der internationalen Kriminalität wirksam zu begegnen, ist die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den österreichischen und den tunesischen Sicherheitsbehörden erforderlich.

Es wird daher in Aussicht genommen, Verhandlungen mit Tunesien über ein Abkommen über die polizeiliche Zusammenarbeit aufzunehmen.

Die Zusammenarbeit soll insbesondere in den Bereichen der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Terrorismus sowie des illegalen Suchtgifthandels vertieft werden. Dabei soll der Erfahrungs- und Informationsaustausch in den genannten Gebieten intensiviert werden.

Die Verhandlungen mit der Republik Tunesien stehen im vollen Einklang mit den Verpflichtungen Österreichs im Rahmen der Europäischen Union.

Die österreichische Verhandlungsdelegation wird unter der Leitung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres stehen und es werden ihr voraussichtlich Vertreterinnen bzw. Vertreter des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz sowie des Bundesministeriums für Finanzen angehören.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernden bzw. Gesetzesergänzenden Inhalt haben und daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres und dem Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz stelle ich daher den


Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Frau Botschafterin MMag. DDr. Petra SCHNEEBAUER, im Falle ihrer Verhinderung Herrn Gesandten MMag. Thomas SCHLESINGER, MSc. und im Falle seiner Verhinderung eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zur Leitung der Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die polizeiliche Zusammenarbeit zu bevollmächtigen.

Wien, am 25. April 2019

Dr. Karin Kneissl
Bundesministerin

Anlage 5

 **Bundesministerium**
Europa, Integration
und Äußeres
Der Generalsekretär
Botschafter Dr. Johannes Peterlik

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTS-DIREKTION Bundesratsdienst	
Eingel.	27. Mai 2019
Zi.
Bl.

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Ingo APPÉ
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

21. Mai 2019

GZ. BMEIA-CZ.8.33.02/0001-1.5a/2019

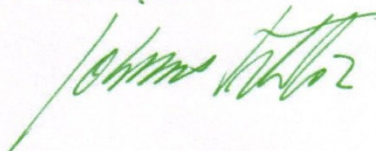
Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Auftrag von Bundesministerin Dr. Karin Kneissl unterrichte ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG, dass aufgrund des Vorschlages der Bundesregierung vom 1. Mai 2019 (Pkt. 8 des Beschl. Prot. Nr. 55) der Herr Bundespräsident am 8. Mai 2019 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit erteilt hat.


Die Aufnahme dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit besten Grüßen



Beilage

 **Bundesministerium**
Europa, Integration
und Äußeres

Geschäftszahl:
BMEIA-CZ.5.26.42/0001-V.1c/2019

55/8

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik; Verhandlungen

Es besteht Interesse auf Seiten der Republik Österreich und der Tschechischen Republik, die bilateralen wissenschaftlich-technischen Beziehungen zu vertiefen und auf eine vertragliche Basis zu stellen. Aus diesem Grund ist geplant, bilaterale Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit abzuschließen.

Ein solches Abkommen hätte den Zweck, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern zu verstärken und die Kooperation in den Bereichen Wissenschaft und Forschung zur Abwicklung von konkreten gemeinsamen Forschungsprojekten zu fördern. Zur Durchführung des Abkommens würde eine Gemischte Kommission geschaffen werden.

Für die Verhandlung des Abkommens wird nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Mag. Peter MIKL Delegationsleiter	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Christian AUTENGRUBER, M.A. Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Mag. Heribert BUCHBAUER Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Dr. Christian GOLLUBITS	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Dr. Gernot GRIMM	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Sonja STILLER, BA MA MA	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zu bevollmächtigen.

Wien, am 25. April 2019

Dr. Karin Kneissl
Bundesministerin

Anlage 6

= Bundeskanzleramt

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTS DIREKTION Bundesratsdienst
Eingel. 28. Mai 2019
Zl.
Bl.

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Ingo APPE
Parlament
1017 Wien

350.000/0006-MRD/19
Wien, am 28. Mai 2019

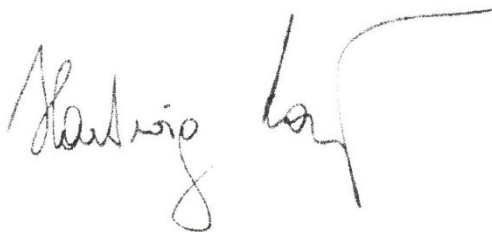
Sehr geehrter Herr Präsident!

Hiermit darf ich mitteilen, dass Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen mit Entschließung vom 28. Mai 2019, GZ S210010/5-BEV/2019, gemäß Artikel 74 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz die Bundesregierung sowie gemäß Artikel 74 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 78 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Staatssekretärin im Bundesministerium für Inneres des Amtes enthoben hat.

Gleichzeitig hat mich der Herr Bundespräsident bis zur Bildung einer neuen Bundesregierung gemäß Artikel 71 Bundes-Verfassungsgesetz mit der Fortführung der Verwaltung des Bundeskanzleramtes und mit dem Vorsitz in der einstweiligen Bundesregierung betraut.

Weiters wurden bis zur Bildung einer neuen Bundesregierung gemäß Artikel 71 Bundes-Verfassungsgesetz die Mitglieder der scheidenden Bundesregierung, Dr. Heinz FASSMANN, Dr. Josef MOSER, Dr. Karin KNEISSL, Dr. Margarete SCHRAMBÖCK, Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS, Elisabeth KÖSTINGER, Dr. Eckart RATZ, Dr. Walter PÖLTNER, Mag. Johann LUIF, Dr. Valerie HACKL und ich, sowie gemäß Artikel 71 in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS und Mag. Gernot BLÜMEL, MBA in dem sich aus den Entschlüssen vom 8. Jänner 2018 ergebenden Umfang durch den Herrn Bundespräsidenten mit der Fortführung der Verwaltung betraut.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heinz Fassmann', with a long horizontal stroke extending to the right.

*******Präsident Ingo Appé:** Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates beziehungsweise jene Berichte, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Bundesrat David Stögmüller meldet sich zu Wort. – Bitte.
